

F. JUNGSMANN-STADLER, *Hedwig von Windberg* (Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte XLVI, Heft 2, 1983, S. 235-300)

Der vorliegende Aufsatz befaßt sich mit der Stifterin von Kloster Windberg, Hedwig von Windberg, ihren genealogischen Umkreis und den als Folge ihrer Heiratsverbindungen sich ergebenden Erbauseinandersetzungen.

Ausgehend von der bislang nicht beachteten Tatsache, daß es zu Beginn des 12. Jahrhunderts bei den Grafen von Formbach-Windberg eine Hedwig von Windberg gab und gleichzeitig als Frau des Bogeners Adalbert ebenfalls eine Hedwig von Windberg nachzuweisen ist, wurde gezeigt, daß es sich hier um eine Personengleichheit handeln muß und daß die Hedwig von Windberg nacheinander mit dem Formbacher Hermann von Windberg, der bis 1122 lebte, und dann mit dem Bogenner Adalbert I. verheiratet war.

Die Herkunft der Frau des Bogeners war schon immer bekannt, sie stammte aus der krain-istrischen Linien des Hauses Weimar-Orlamünde wenn die Hedwig nun in erster Ehe mit dem Formbacher Hermann von Windberg verheiratet war, dann ergeben sich daraus reichsgeschichtliche Konsequenzen, denn dann war sie als Erbin der beim Tod des letzten Weimarsers Ulrich II. vorhandenen Allodialgüter in diesen Weimarer Erbfall verwickelt. Hermann von Windberg ist in Sachsen/Thüringen unter dem Namen Hermann von Winzenburg bekannt. Um diese Identität zu bestätigen, mußte die schwierige und durch die Monographie von v. Uslar-Gleichen völlig verfahrenene Frage der Winzenburger Genealogie noch einmal aufgegriffen werden. Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß die Stellung, die der Sohn der Hedwig aus erster Ehe, Hermann II. von Winzenburg, in Sachsen und Thüringen erreichte, auf dem Weimarer Erbe seiner Mutter beruhen muß.

Die zweite Ehe der Hedwig hatte auch für die niederbayerische Geschichte weitreichende Folgen. Die Grafen von Bogen konnten dadurch beim Aussterben der Windberger Linie der Formbacher (nach 1164 starb der jüngste Sohn der Hedwig aus erster Ehe offensichtlich kinderlos) Erbansprüche herleiten.

Für das Kloster Windberg ergeben sich aus diesen Untersuchungen genauere Datierungsmöglichkeiten für seine Frühgeschichte. Da die zweite Ehe der Hedwig nicht vor 1123 geschlossen worden sein kann, kann mit dem Burgenbau ebenfalls nicht früher begonnen worden sein. Auch kann der Windberg-Name erst durch sie zu den Bogenern gekommen sein.

Windberg war in seinen Anfängen Doppelkloster und diente der Hedwig als Witwensitz bis zu ihrem Tod 1162. Noch zu ihren Lebzeiten stellt man einen Aufschwung des Klosters in Wissenschaft und Bildung fest, ein Aufschwung, der doch wohl Rückschlüsse auf die Stifterin zulassen dürfte.

N. BACKMUND, O. Praem.